



Abänderung der Steuerverordnung – Neue Revisionspflicht für gemeinnützige Treuhänderschaften

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein hat am 24. Februar 2026 eine Abänderung der Steuerverordnung (SteV) verabschiedet. Die Anpassung steht im Zusammenhang mit der Reform des Trustrechts und bringt wesentliche Neuerungen für gemeinnützige Treuhänderschaften.

Anpassung des Trustrechts per 1. Juli 2026

Per 1. Juli 2026 tritt eine Änderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) in Kraft, mit welcher das aus dem Stiftungsrecht bekannte Aufsichtsregime auf gemeinnützige Treuhänderschaften übertragen wird.

Diese unterstehen künftig der Aufsicht der neu bezeichneten Stiftungs- und Trustaufsichtsbehörde (vormals Stiftungsaufsichtsbehörde).

Einführung einer gesetzlichen Revisionsstellenpflicht

Kernpunkt der Reform ist die Einführung einer gesetzlichen Revisionsstellenpflicht für gemeinnützige Treuhänderschaften (Art. 929 Abs. 2 i.V.m. Art. 552 § 27 Abs. 1 - 3 PGR).

Analog zu gemeinnützigen Stiftungen basiert die Aufsicht künftig auf einer jährlichen Prüfung der Verwaltung und Verwendung des Treuhandvermögens durch eine vom Landgericht bestellte unabhängige Revisionsstelle.

Für bestehende und neu errichtete gemeinnützige Truststrukturen bedeutet dies konkreten Handlungsbedarf hinsichtlich Bestellung einer qualifizierten und anerkannten Revisionsstelle.

Anpassungen im Bereich Steuerbefreiung

Im Zuge der Ordnungsänderung werden Anträge und Unterlagen im Zusammenhang mit der Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit künftig ausschliesslich

bei der Steuerverwaltung einzureichen sein. Dadurch sollen Verfahrensabläufe vereinfacht und Verzögerungen vermieden werden.

Unsere Unterstützung als Revisionsstelle

Die CONFIDA Wirtschaftsprüfung AG verfügt über umfassende und langjährige Erfahrung in der Prüfung liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftungen sowie vergleichbarer Vermögens- und Truststrukturen. Wir kennen die spezifischen Anforderungen an eine ordnungsgemässe Governance, die Kontrolle der zweckkonformen Mittelverwendung, die Beurteilung der Gemeinnützigkeit sowie die damit verbundenen aufsichtsrechtlichen Berichtspflichten im Detail und aus praktischer Anwendung.

Sofern Sie Treuhänderschaften betreuen, die von der neuen Revisionspflicht betroffen sind oder künftig darunterfallen, freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme und eine Mandatierung als Revisionsstelle.

Disclaimer

Dieser Newsletter wurde lediglich zur Information erstellt und stellt keine Rechts- oder Steuerberatung dar.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte direkt:



Dr. Stefan Bürzle
lic. oec. HSG
Geschäftsführer
Wirtschaftsprüfer
stefan.buerzle@confida.li
Tel: +423 235 83 67



Turhan Sarabat
Vizedirektor
Wirtschaftsprüfer
turhan.sarabat@confida.li
Tel. +423 235 83 77